

Anlage A zur V/0561/2021

Kurzüberblick

Beseitigung von tierischen Nebenprodukten in der Stadt Münster -
Vergabe in einer EU-weiten Ausschreibung

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Erfüllung der gesetzlich nach § 29 Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierGesG TierNebG NRW) i.V.m § 3 Abs. 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) vorgeschriebenen Aufgabe. Der geschätzte Gesamtauftragswert beläuft sich auf 1.077.878 €

Finanzierung

Produktgruppe:	0211	<i>Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein	teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
Ein Teil der Kosten wird von der beauftragten Firma direkt mit den Eigentümern der tierischen Nebenprodukte abgerechnet. Der Kostenanteil der Stadt Münster für 2022 ff. ist im Haushaltsplan mit 68.200 € jährlich veranschlagt.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

—